GEISBUCKEL = „GAHSBUGGL“ *-Im Geisbuckel* *-Im Geisbuckel* *-Der kleine Geisbuckel* Forts. von Spalte 4: bis 220 m bzw. 230 m. ü. NN ansteigenden kleinen Höhenkomplexen werden lässt.- Im Gw „Geis-„ (mda. „Gahs“) dürfte eher ein sog. Formname, der sich des bildhaften Vergleichs mit dem knochigen Rücken einer Geiß (Ziege) bedient, denn ein von einer ursprünglichen Teilnutzung als Ziegenweide her gegebener sog. Nutzungsname vorliegen.	 IV A IV B II F ***Abb. 24: „Der kleine „Geisbuckel“ vom „Landgraben“ her (Foto von September 2009)**	 A A A **Siehe den „Kleinen Geisbuckel“ auch unter**	1419: am Geyhsberck 1659: am Gaishberg 1663: im Gaisberg 1706: im Geihsberg 1763: im Geisbuckel 1807 und 1840/43: Im Geisbuckel 1817/20: Im Gaisbuckel --- **„Landgraben“ in Abb. 44a und 44b sowie unter „Rappenbrunnen“ in Abb. 54a!**	**>**Wenn im Laufe des 17. Jhs. aus dem ursprünglichen Gw „-berg“ abwertend „-buckel“ wurde, so vermutlich deshalb, weil die diesseits und jenseits vom „Rappenbrunnenweg“ gelegenen und bis zur Hohenstädter Gemarkungsgrenze an der „Erbach“ reichenden 3 Gewanne dieses Namens eher kleinräumige getrennte „Buckel“ denn einen opulenteren „Berg“ einnehmen. Die Buckel-Eigenschaft rührt daher, dass das Endstück der später noch mehrfach zur Sprache kommenden langen und tiefen Erosionsrinne, die, vom NO-Fuß des „Galgenberges“ herkommend, durch die Gewannbereiche „Wiege“ und „Schaafsgraben“ bis hin zur mittleren „Erbach“ zieht, an ihren Rändern auch zuerst rechterhand den „Kleinen Geisbuckel“, dann linkerhand das östliche größere der beiden Gewanne „Im Geisbuckel“ streift und somit diese zu von ca. 190 m (Forts. siehe Sp. 1!)

Abb. 24 : „Der kleine „Geisbuckel“ vom „Landgraben“ her (Foto von Sept. 2009)



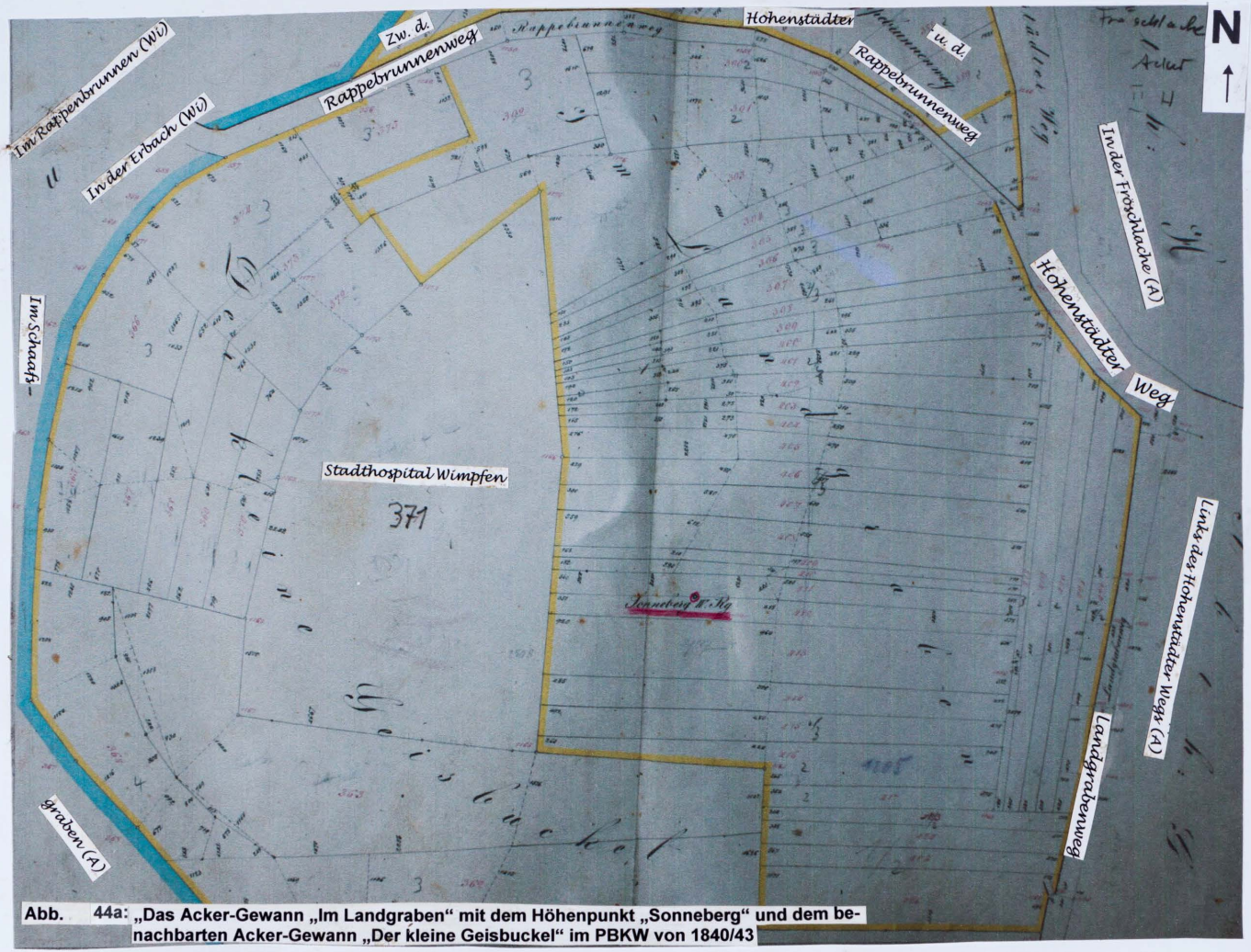


Abb. 44a: „Das Acker-Gewann „Im Landgraben“ mit dem Höhenpunkt „Sonneberg“ und dem benachbarten Acker-Gewann „Der kleine Geisbuckel“ im PBKW von 1840/43

Abb. 44b: Der „Landgraben“ mit Randzonen heute nach Google Earth 2009 (Stand von 2000)

Anmerkung: Die eingetragenen Gewannbezeichnungen beziehen sich auf den früheren Zustand vor der Überbauung, wobei sich die alten Gewanngrenzen sich in den überbauten Zonen teilweise nicht mehr klar ausmachen lassen.





Abb. 54a: Die teilweise zu einem Hohlweg ausgebildete Anfangszone vom „Rappenbrunnenweg“ mit den Randzonen der nordwärtig angeschlossenen beiden „Rappenbrunnen“-Gewanne und den südwärtig zwischen dem „Schafgraben“ und dem „Landgraben“ gelegenen Acker-Gewannen im GKW von 1807